

1. Ergänzung

zur Vereinbarung zwischen dem Landkreis Verden, der Stadt Achim und der Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e. V. (AAS) hinsichtlich der außerschulischen Sportstättenbelegungsplanung für die kreiseigenen Achimer Sporthallen vom 18. Dezember 2017

1. Diese Ergänzung regelt die Einbeziehung von weiteren Sportanlagen des Landkreises in Achim in den Sportstättenbelegungsplan der AAS.
2. Mit dieser Ergänzung wird die

Außensportanlage im Bereich der Schulen Cato Bontjes van Beek-Gymnasium, IGS Achim, Real- und Hauptschule Achim - Gelände an der Eisenbahn (siehe Lageplan)

zum 01.07.2021 in die Sportstättenbelegungsplanung aufgenommen.
Die Außensportanlage umfasst die Weitsprunganlage, die Kunststofflaufbahn, die Kugelstoßvorrichtung, das Tartanfeld sowie den Rasenplatz (siehe Anlage 1 Lageplan).

3. Das in § 2 „Genehmigungsverfahren“ beschriebene Verfahren wird sinngemäß auf die Sportanlage angewendet.
4. Der schulische Bedarf hat weiterhin Vorrang gemäß § 4 „Vorrang“.
5. § 6 „Verfügbare Zeitkontingente außerschulische Nutzung“ wird um die Außensportanlage ergänzt:

4. Verfügbarer Zeitrahmen für die Außensportanlage:

Nutzungszeitraum wochentags:
Montag bis Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr

Nutzungszeitraum Wochenende
Samstag + Sonntag von 8.00 bis 21.30 Uhr.

6. Hinsichtlich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Flächen, sowie der Verkehrssicherungspflicht wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Stadt Achim und dem Landkreis Verden geschlossen.

Von einer Gebührenerhebung für die Nutzung der Außensportanlage wird bis auf Weiteres abgesehen.

7. Nutzungseinschränkungen/Haftung

Die Nutzung der Außensportanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers/der Nutzerin. Insbesondere ist auf dem Rasenplatz vermehrt mit Maulwurfshügeln/Kaninchenlöchern etc. zu rechnen. Die Nutzerin/der Nutzer hat sich vor der entsprechenden Nutzung durch in Augenscheinnahme davon zu überzeugen, dass die Anlage für die vorgesehene Nutzung keine Gefahr darstellt. Andernfalls hat eine Nutzung zu unterbleiben. Eine Nutzung ist nur möglich, wenn ein Haftungsausschluss im Sportportal anerkannt bzw. bestätigt wird.

Die Plätze sind ordentlich zu verlassen.

Sollten einzelne Bereiche der Außensportanlage nicht für den Vereinssport zur Verfügung stehen, ist dies im Sportportal darzustellen (Zeichnung/Fotos). Die Nutzerinnen und Nutzer sind zu informieren. Mögliche Gründe sind z. B. eine einvernehmliche, vorübergehende anderweitige Nutzung, Sanierungsarbeiten oder Teilsperren auf Grund der Beschaffenheit etc. Von einer Nutzung ausgeschlossen wird, solange keine Sanierung erfolgt ist, der nördliche Bereich der vorhandenen Kunststofflaufbahn (ca. 1,5 m breite Bahn ab der nördlichen Einfassung der Laufbahn).

Sanitäre Anlagen und Umkleieräume stehen in der „Sporthalle an der Eisenbahn“ (Sporthalle der RS/IGS) zur Verfügung.
Sanitäre Anlagen in den umliegenden kreiseigenen Schulen (Erich Kästner-Schule und Cato Bontjes van Beek-Gymnasium) werden nicht zur Verfügung gestellt.

Die Schlüsselausgabe erfolgt durch den Hausmeister/die Hausmeisterin der Real- u. Hauptschule bzw. IGS Achim.

Alle übrigen Regelungen der Vereinbarung bleiben unberührt.

Verden (Aller), ___.__. 2021

Achim, 01.01. 2021

Achim, 01.01. 2021

Landkreis Verden
Der Landrat



Stadt Achim
Der Bürgermeister



Arbeitsgemeinschaft
Achimer Sportvereine e.V.
1./2. Vorsitzender



